

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0160/17	15.05.2017

zum/zur

A0077/17
SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Beleuchtung Kleine Steinwiese 5. Gartenweg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	30.05.2017
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.06.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.08.2017
Stadtrat	14.09.2017

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0077/17 wie folgt Stellung nehmen.

- 1. Die Landeshauptstadt Magdeburg soll als Anlieger des 5. Gartenweges in der Kleinen Steinwiese, die anderen Eigentümer der Grundstücke am 5. Gartenweg bei der Instandhaltung des Weges materiell, personell und organisatorisch unterstützen.*

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in der Kleinen Steinwiese 5. Gartenweg Anlieger an einem privaten Weg und hat demzufolge die gleichen Pflichten wie alle anderen Anlieger. Da ihr Grundstück lediglich eine Grünfläche ist und kein Wohngrundstück darstellt, sieht die Landeshauptstadt keine Veranlassung, die Eigentümer der bewohnten Grundstücke am 5. Gartenweg materiell, personell und organisatorisch zu unterstützen.

- 2. Die öffentliche Beleuchtung ist bis an die südwestliche Ecke des 5. Gartenweges heranzuführen und zu betreiben sowie die Bewohner bei der Wiederherstellung der Beleuchtung des gesamten Weges zu unterstützen.*

Ausgehend von der Nutzungsart des Grundstücks der Landeshauptstadt Magdeburg ist kein Grund vorhanden, eine Beleuchtungsanlage für einen Privatweg zu errichten bzw. zu betreiben.

Unabhängig davon wird sich die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell an der Errichtung der Beleuchtungsanlage und der Instandhaltung des Weges im Rahmen der Anliegerpflichten beteiligen.

- 3. Eine Beschilderung des 5. Gartenweges aus beiden Richtungen ist anzubringen.*

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurde bereits ein für Privatstraßen kennzeichnendes grünes Straßennamensschild am westlichen Ende des 5. Gartenweges montiert. Um eine eindeutige Beschilderung des Privatweges herzustellen, wird ein weiteres grünes Straßennamensschild am östlichen Ende aufgestellt. Dies erfolgt ohne weitere finanzielle Beteiligung der Anlieger.

Dr. Scheidemann